

nachgetragen, selbst dann nicht, wenn das Regest sich auf Lesarten der Britannica stützt (J³ 1986; siehe oben). Pseudo-Isidor wird, soweit für Pelagius I. denn einmal einschlägig, zusätzlich zu Hinschius nun auch nach Schon zitiert (J³ 1979)⁹¹. Die 2L/8P (obwohl von Bernhard teilediert) wird nirgends genannt; die Caesaraugustana wird ebenfalls nicht erwähnt, auch nicht dort, wo sie die einzige bekannte Überlieferung eines Briefes darstellt (J³ 1992 und 1993; siehe oben). Auch die Sammlung in Wien, ÖNB, lat. 2153 wird nirgends angeführt, obwohl sie die einzige bekannte Überlieferung von J³ 1936 darstellt. Die Taurinensis ist für zwei Briefe die einzige Überlieferung, einmal wird sie genannt (J³ 1989; anders als angegeben, ist dieser Brief allerdings nicht bei Thiel abgedruckt⁹²), einmal nicht (J³ 1999). Die Collectio canonum Anselms von Lucca hingegen wird so häufig zitiert, dass es auffällt, wenn die Parallelen einmal nicht angegeben sind (J³ 1922, 1934 und 1950). Der Grund dieser Nichterwähnungen dürfte die im Vorwort genannte Beschränkung auf gedruckt vorliegende Sammlungen sein: Anselm scheint nur soweit erwähnt zu werden, wie er bei Thaner gedruckt ist⁹³. Verweise auf Deusedit scheinen wiederum der zweiten Auflage der Regesta pontificum entnommen; die Zählung der Kapitel ist dabei meist der Edition Wolf von Glanvells angepasst (J³ 1906, 1909, 1910 usw.), manchmal aber auch nicht (J³ 1958 zitiert wie Kaltenbrunner nach der Kapiteleinteilung Martinuccis)⁹⁴. Zweimal sind die Angaben ohne erkennbaren Grund gekürzt (Deusedit teilt JK 983 und 994 = J³ 1922 und 1934 in jeweils zwei Kapitel; die zweite Auflage nannte jeweils beide, die dritte nennt nur noch je eines). Diese ohne erkennbares Prinzip erfolgende Zitationen mal der einen, mal der anderen Deusedit-Edition sowie die teilweise Weglassungen der Angaben sind in der dritten Auflage der Regesta pontificum leider auch sonst zu bemerken; beim Nachschlagen der Stellen ist es ausgesprochen lästig, jeweils nicht zu wissen, wann nach welcher Kapiteleinteilung zitiert wird und welche Kapitel außer den genannten noch zu konsultieren sind. Diese Probleme sind insofern harmlos, als sie sich weitgehend dadurch vermeiden

91) Vgl. www.pseudoisidor.mgh.de.

92) Vgl. *Epistolae Romanorum pontificum*, hg. von THIEL (wie Anm. 9) S. 613.

93) Anselm XII,41–44 (Vat. lat. 1363, fol. 213v–215v). THANER (wie Anm. 17) hatte Buch 12 und 13 nicht ediert, eine provisorische Edition bietet CUSHING, *Papacy and Law* (wie Anm. 17) Appendix II.

94) MARTINUCCI (wie Anm. 22). Das Werk ist nicht im Literaturverzeichnis aufgeführt, die Stellenangaben scheinen also ungeprüft aus der zweiten Auflage übernommen worden zu sein.